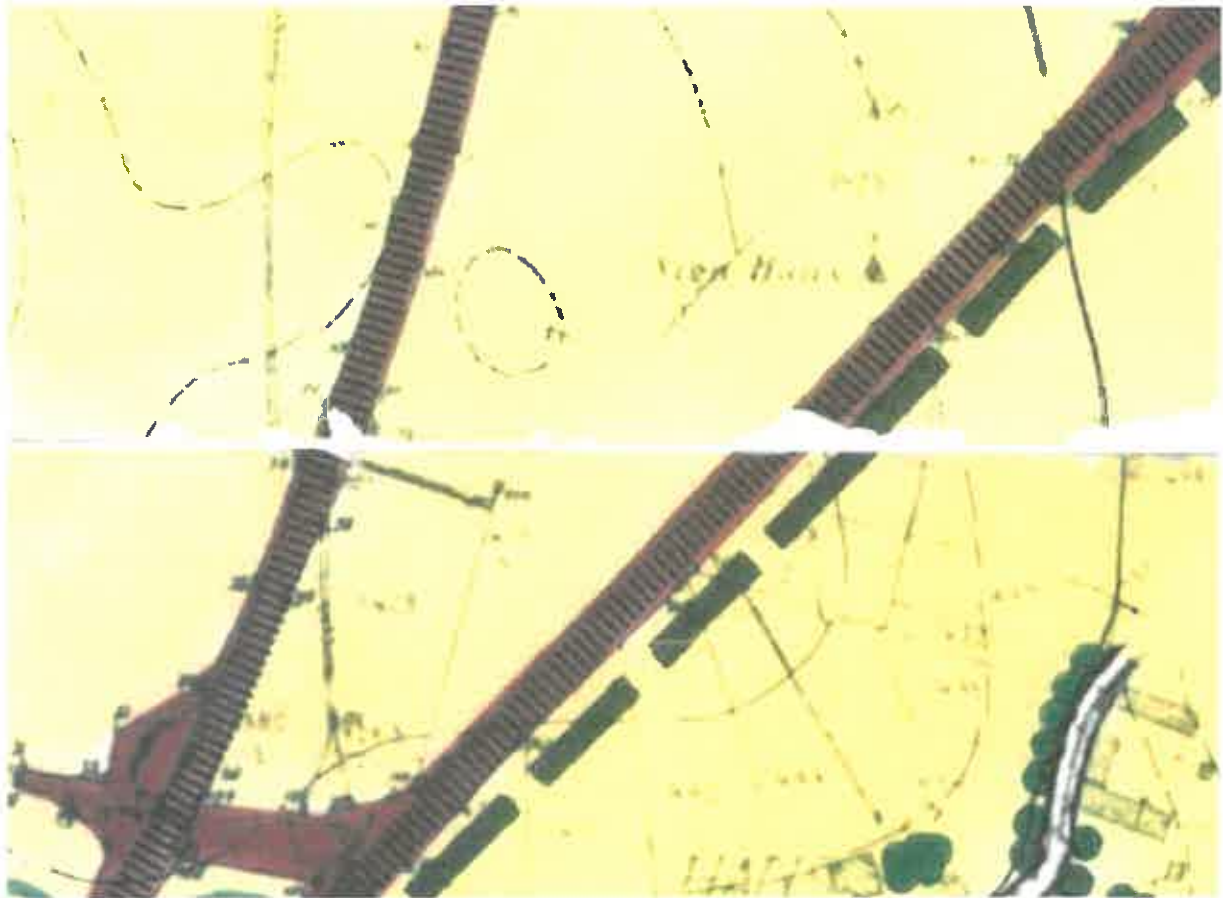




Flächennutzungsplan - 19. Änderung - für das Gebiet Photovoltaikfreiflächenanlage im Bereich Haus neben den Bahnlinien

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB



Stand 28.01.2020

 MARKT SCHWABEN	19. Flächennutzungsplanänderung
	Markt Markt Schwaben

Markt Markt Schwaben

vertreten durch den Ersten Bürgermeister Georg Hohmann

Schloßplatz 2

85570 Markt Schwaben

Telefon: 08121/4180

E-Mail: poststelle@markt-schwaben.de

ENTWURFSVERFASSER

Ingenieurbüro Sing GmbH

Ehrenpreisstraße 2

86899 Landsberg am Lech

Telefon: 08191/42821-10

Fax: 08191/42821-20


E-Mail: info@ib-sing.de

Projektbearbeitung: Sarah Spengler

08191/42821-17

spengler.sarah@ib-sing.de


Landsberg am Lech, den 28.04.2020


Dipl.-Ing. (FH)
Robert Sing
MBA and Eng.
BaylkaBau
Mitglied
36274
ÖFFENTLICHRECHTIGES INGENIEURKAMMERBAU KÖRPER
UND
INGENIEURVEREIN
ÖFFENTLICHRECHTIGES INGENIEURKAMMERBAU KÖRPER
UND
INGENIEURVEREIN

Unterschrift Entwurfsverfasser

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	2
1 Anlass.....	3
2 Verfahrensverlauf	4
3 Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange	4
4 Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.....	5
4.1 Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung.....	5
4.2 Ergebnisse aus der Behörden- und Trägerbeteiligung	5
4.2.1 Wasser/Grundwasser	5
4.2.2 Flora und Fauna	5
5 Begründung für die Wahl des Plans.....	6

 MARKT SCHWABEN	19. Flächennutzungsplanänderung
	Markt Markt Schwaben

1 ANLASS

Im Markt Markt Schwaben ist im nordwestlichen Gemeindegebiet die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von ca. 750 kWp geplant. Mit dem vorliegenden Flächennutzungsplan sollen dafür auf dem Grundstück mit den Flurnummer 1429, 1425/3 und 1411/4, Gemarkung Markt Schwaben die erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Der Markt Markt Schwaben wird die Anlage zwar nicht selbst betreiben, dennoch setzt er mit der Bauleitplanung den eigenen Anspruch um, den Belangen des Klima- und Umweltschutzes durch die Nutzung erneuerbarer Energien Rechnung zu tragen (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 f. BauGB), und eine nachhaltige Energieversorgung zu schaffen (§ 1 Abs. 1 EEG 2017). Zudem werden mit der extensiven Nutzung der Fläche die Belange von Natur und Landschaft gefördert.

Entsprechend hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 19.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 88 „Photovoltaikfreiflächenanlage im Bereich Haus neben den Bahnlinien“ und im Parallelverfahren die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

In der zusammenfassenden Erklärung wird dargelegt, auf welche Art und Weise die Umweltbelange und Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bei der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Photovoltaikfreiflächenanlage im Bereich Haus neben den Bahnlinien berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

2 VERFAHRENSVERLAUF

Aufstellungsbeschluss	19.02.2019
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	20.03.2019
Beschluss über die Billigung des Entwurfs für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	07.05.2019
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	05.06.2019 – 05.07.2019
Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB	05.06.2019 – 05.07.2019
Billigungsbeschluss Entwurf	15.10.2019
Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB	28.11.2019 – 07.01.2020
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB	28.11.2019 – 07.01.2020
Feststellungsbeschluss	28.01.2020
Antrag auf Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans	11.02.2020

3 ART UND WEISE DER BERÜCKSICHTIGUNG DER UMWELTBELANGE

Im Zuge der Entwurfsplanung wurden die zu erwartenden nachteiligen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter im Umweltbericht untersucht und unter Festlegung von geeigneten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bewertet.

Zusammenfassend lassen sich die mit der geplanten Gebietsausweisung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen folgendermaßen beschreiben:

Schutzgut	baubedingte Auswirkungen	anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen
Klima und Lufthygiene	gering	gering
Boden	gering	gering
Mensch (Lärm)	gering	keine negativen Auswirkungen
Mensch (Blendwirkung)	keine negativen Auswirkungen	gering
Mensch (Erholung)	gering	gering

Abfall	gering	keine negativen Auswirkungen
Wasser	gering	gering
Flora und Fauna	gering	gering
Kultur- und Sachgüter	keine negativen Auswirkungen	keine negativen Auswirkungen
Landschaftsbild	gering	gering bis mittel

4 ART UND WEISE DER BERÜCKSICHTIGUNG DER ERGEBNISSE DER ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG

4.1 Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Seitens der Öffentlichkeit wurden weder im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung noch bei der öffentlichen Auslegung Einwendungen und Anregungen vorgetragen.

4.2 Ergebnisse aus der Behörden- und Trägerbeteiligung

Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Hinweise zu den Umweltbelangen vorgebracht, die im Rahmen des Abwägungsprozesses entsprechend gewürdigt wurden. Nachfolgende Hinweise wurden im Rahmen der Entwurfsplanung berücksichtigt:

4.2.1 Wasser/Grundwasser

Die Hinweise des Wasserwirtschaftsamtes und der Gemeinde Ottenhofen wurden bearbeitet, hierzu waren jedoch keine weiteren Belange in die Abwägung einzustellen.

4.2.2 Flora und Fauna

Die Hinweise des Landesbund für Vogelschutz wurden bearbeitet, hierzu waren jedoch keine weiteren Belange in die Abwägung einzustellen.

5 BEGRÜNDUNG FÜR DIE WAHL DES PLANS

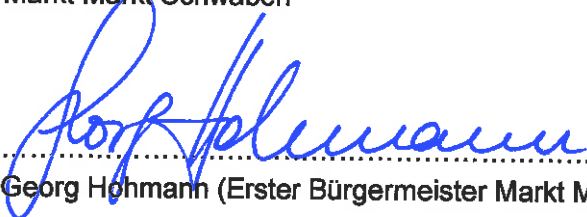
Die Fläche befindet sich unmittelbar zwischen den beiden Bahnlinien in dem privilegierten Korridor von 110 m an Schienenwegen (§ 37 Abs. 1 Nr. 3c EEG).

Der Abstand zum nächsten zusammenhängenden Wohngebiet in Haus beträgt ca. 125 m. Das Planungsgebiet ist über die Staatsstraße St 2080 und der Straße Richtung Haus und einem bestehenden Wirtschaftsweg angebunden. In unmittelbarer Nähe befindet sich der Netzverknüpfungspunkt zur Einspeisung des erzeugten Stroms in das 20 kV-Netz des örtlichen Netzbetreibers (Bayernwerk Netz GmbH). Somit sind keine zusätzlichen Eingriffe in Natur und Landschaft durch notwendige Leitungstrassen oder Erschließungsmaßnahmen erforderlich.

Aufgrund der Vorbelastung, Lage, Erreichbarkeit und Verfügbarkeit und der damit verbundenen wirtschaftlich und ökologisch günstigen Standortfaktoren, wurde die Fläche mit den Fl.-Nr. 1429, 1411/4 und 1425/3 gewählt.

Markt Schwaben, ... 28. APR. 2020

Markt Markt Schwaben


.....
Georg Hohmann (Erster Bürgermeister Markt Markt Schwaben)

